

Geschäftszeichen 50/Be	Datum 23.08.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0780/2021
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration	öffentlich	09.09.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Entscheidung

Betreff Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2021 hinaus bis 31.12.2023
--

<p>Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Sozialtickets ab 01.01.2022 befristet bis 31.12.2023</p> <p>Die Landrätin wird beauftragt, den in der Anlage befindlichen Vertrag abzuschließen.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 16.03.2020 (Vorlage XVIII-0543/2019) wurde die Vertragsverlängerung ab dem 01.08.2020 bis zum 31.12.2021 beschlossen.

5 Eine Zusammenstellung der letzten Verkaufszahlen ab 01.01.2020 bis 30.06.2021 ist als Anlage 2 beigefügt.

10 Die Verwaltung als auch die politischen Vertreter waren sich bislang einig, dass das Sozialticket weiterhin angeboten werden soll. Der Verkehrsverbund Region Braunschweig hat sich mit einer Verlängerung ebenfalls einverstanden erklärt.

Insofern ist beabsichtigt, den Vertrag erneut zu verlängern und zwar für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2023.

15 Wie sich aus der bisherigen Beobachtung zeigt, ist allerdings ein stetiger Anstieg von Neukunden, die den ÖPNV nutzen, nicht zu verzeichnen. In den Mobilitätszentralen werden nur noch wenige Fragebögen ausgefüllt. Somit stehen immer weniger Daten für eine Evaluation zur Verfügung.

20 Aufgrund der geringen Neukundenzahl verzichtet die KVG künftig auf eine Vertriebspauschale. Der Vertrag wurde insofern angepasst (§ 6).

25 §7 wurde ebenfalls angepasst, das die Fahrgeldauffüllung für die Sozialtickets für Kinder seit August 2020 nur noch 15,00 € beträgt, unabhängig von der Preisstufe.

Da es mit Beginn des neuen Vertrages ab 01.01.2022 eine Evaluation nicht mehr geben wird, wurde inhaltlich der § 9 „Evaluation“ gestrichen. Bei Bedarf oder auf Nachfrage kann allerdings eine statistische Auswertung durch die KVG erfolgen.

30 In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration am 26.11.2020 (Vorlage XVIII-0648/2020) wurde die Evaluation für die Zeit vom 01.08.2018 bis zunächst 31.07.2020 zur Kenntnis gegeben.

35 Eine endgültige und abschließende Evaluation wird es nach Beendigung des derzeitigen Vertrages, d.h. nach dem 31.12.2021 geben. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit darüber wieder berichten bzw. eine Bewertung vornehmen.

40 Unabhängig von den Verkaufszahlen wird mit der Weiterführung des Sozialtickets im Landkreis Wolfenbüttel nach wie vor ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Mobilität und zur Nutzung des ÖPNV geleistet. Das Sozialticket dient demzufolge auch weiterhin einem bestimmten Nutzerkreis.

45 Inwieweit die Anspruchsberechtigung für ein Sozialticket erweitert werden kann, bleibt bis auf weiteres ungewiss. Coronabedingt wurde der ÖPNV-Lenkungskreis Mobilität in den vergangenen Monaten vernachlässigt. Aber noch in diesem Jahr soll die Arbeit wieder aufgenommen werden, denn das Thema Mobilität ist nach wie vor ein wichtiges Thema im Landkreis Wolfenbüttel und in der umliegenden Region.

50 Der künftige Vertrag ab 01.01.2022 ist als Anlage 1 beigefügt. Auf die unveränderten Anlagen zu diesem Vertrag wurde verzichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2022 sowie für 2023 eingeplant.

55 Im Auftrag

60 Sylvia Bender

Anlagen:

- 65 Anlage 1: Vertrag über die Weiterführung des Sozialtickets im Landkreis Wolfenbüttel;
Anlage 2: Zusammenstellung der letzten Verkaufszahlen ab 01.01.2020 bis 30.06.2021